OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER WEG BANK AG

ANGABEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 (STICHTAG 31.12.2018)



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	8
Kapitalpuffer (Art. 440)	8
Marktrisiko (Art. 445)	8
Operationelles Risiko (Art. 446)	8
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungs- positionen (Art. 447)	9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	9
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	. 10
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	. 10
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	. 10
Verschuldung (Art. 451)	. 10
Anhang	. 14
I. Offenleauna der Eigenmittel	. 14

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere freie Eigenkapitalbestandteile, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Unter den sonstigen Risiken definieren und weisen wir Immobilienrisiken im Anlagebuch der Bank aus. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.



- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 2,1 Mio. €, die Auslastung lag bei 27.3 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause beträgt die Anzahl der Leitungsmandate unsere Vorstandsmitglieder eins. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 4 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Wir nehmen keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang I ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	10.473
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	k.A.
+/- Sonstige Anpassungen	-2.783
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	7.690

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforder- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	TEGIC
Institute	3
Unternehmen	200
Mengengeschäft	1172
Sonstige Positionen	2208
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	215
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	3.798

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.



19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.328	33.145
Institute	37	42
Unternehmen	2.504	13.865
davon: KMU	0	0
Mengengeschäft	21.446	5.362
davon: KMU	0	0
Sonstige Positionen	27.601	15.705
Gesamt	87.916	68.119

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland			EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	davon Region 1 TEUR	davon Region TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.328	-	-	-	-
Institute	37	-	-	-	-
Unternehmen	2.504	-	•	-	-
Mengengeschäft	21.446	-	-	-	-
Sonstige Positionen	27.601	-	-	-	-
Gesamt	87.916	1	1	-	-

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche Bauge- werbe TEUR	davon Branche Kredit- institute TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	36.328	-	-	36.328
Institute	-	37	-	-	37
Unternehmen	-	2.504	-	2.504	-
Mengengeschäft	-	21.446	-	21.446	-
Sonstige Positionen	-	27.601	-	-	-
Gesamt	-	87.916	-	23.950	36.365

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.328		
Institute	37		
Unternehmen			2.504
Mengengeschäft	6.403	8.886	6.157
Sonstige Positionen	27.601		
Gesamt	70.369	8.886	8.661

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	-	-	•	1	-	-
Rückstellungen	-	-	•	-	-	-
PWB	-	-	-	-	-	-

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:



Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)			
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung		
0	36.328	36.328		
2	0	0		
4	0	0		
10	0	0		
20	0	0		
35	0	0		
50	0	0		
70	0	0		
75	21.446	21.446		
100	30.142	30.142		
150	0	0		
250	0	0		
370				
1250				
Sonstiges	0	0		
Abzug von den Eigenmitteln	-	-		

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

25 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

26 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	0 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

27 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

28 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.



Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

29 Wir halten ausschließlich eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung in Höhe von EUR 50 an einem genossenschaftlichen Unternehmen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 30 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve vorne fallend. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 31 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Zinsänder	ungsrisiko
	Rückgang des Zinsergebnisses Erhöhung des Erhöhung des Erhöhung des TEUR	
Steigend		6
Fallend		4
Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallen		74
Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend	65	

- 32 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 33 Zusätzlich werden für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänder	ungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zins- ergebnisses TEUR	
Szenario +200 Basispunkte		3.590	
Szenario -200 Basispunkte	805		



Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

34 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

35 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

36 Es lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

elle L gsqu	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote	ionen für die Verschul-
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	85.148
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.917
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(1.769)
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	85.296



	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für
		die CRR- Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	84.083
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(704)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	83.379
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.834
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.917)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.917
(Bilar	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0



EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0		
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	7.690		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	85.296		
	Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	9,02		
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0		
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0		

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	84.083
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	84.083
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	36.329
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	37
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	17.612
EU- 10	Unternehmen	2.504
EU- 11	Ausgefallene Positionen	0
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	27.601

37 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.



38 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 9,02%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 32.003 TEUR ergeben. Dies beinhaltet hauptsächlich das Wachstum bei den Forderungen an Kunden und das Wachstum bei den sonstigen Risikopositionen.



Anhang

I. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Of- fenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Harte	s Kernkapital (CET1): Instrumen	te und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.658	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Grundkapital	6.500	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	636	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisi- ken	100	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zu- lässiger Betrag in konsolidier- tem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite ge- prüfte Zwischengewinne, ab- züglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.394	
Harte	es Kernkapital (CET1): regulatoris	sche Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsan- passungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	704	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38



11	Rücklagen aus Gewinnen o- der Verlusten aus zeitwertbi- lanzierten Geschäften zur Ab- sicherung von Zahlungsströ- men	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensi- onsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kern- kapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
20	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) In der EU: leeres Feld	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligun- gen außerhalb des Finanzsek- tors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwel- lenwert von 15 % liegt (negati- ver Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in In- strumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Betei- ligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Ren- tabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resul- tieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Ge- schäftsjahres (negativer Be- trag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)



51, 52
51, 52
51, 52
51, 52
51, 52
51, 52

486 (3)
85, 86
496 (2)
486 (3)
52 (1) (b), 56 (a), 57
32 (1) (b), 30 (a), 31
56 (b), 58
00 (0), 00



39	Direkte, indirekte und syntheti-	0	56 (c), 59, 60, 79
	sche Positionen des Instituts		
	in Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals von Unter-		
	nehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut keine		
	wesentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositi-		
	onen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und syntheti-	0	56 (d), 59, 79
40	sche Positionen des Instituts	o o	30 (d), 33, 73
	in Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals von Unter-		
	nehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut eine we-		
	sentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositi-		
4.4	onen) (negativer Betrag)		
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten	0	56 (e)
	des Ergänzungskapitals in Ab-		
	zug zu bringenden Posten,		
	der das Ergänzungskapital		
	des Instituts überschreitet (ne-		
	gativer Betrag)		
43	Regulatorische Anpassungen	0	
	des zusätzlichen Kernkapitals		
	(AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital	0	
	(AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 +	7.690	
	AT1)		
Ergänz	zungskapital (T2): Instrumente ເ	und Rücklagen	
46	Kapitalinstrumente und das	0	62, 63
	mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne	0	486 (4)
	von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich		` ′
	des mit ihnen verbundenen		
	Agios, dessen Anrechnung		
	auf das T2 ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergän-	0	87, 88
.5	zungskapital zählende qualifi-		3., 33
	zierte Eigenmittelinstrumente		
	(einschl. nicht in Zeilen 5 bzw.		
	34 enthaltener Minderheitsbe-		
	teiligungen und AT1-		
	Instrumente), die von Tochter-		
	unternehmen begeben wor-		
	den sind und von Drittparteien		
40	gehalten werden		400 (4)
49	davon: von Tochterunterneh-	0	486 (4)
	men begebene Instrumente,		
	deren Anrechnung ausläuft		



50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergän	zungskapital (T2): regulatorisch	e Anpassungen	
52	Direkte und indirekte Positio-	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
	nen eines Instituts in eigenen		
	Instrumenten des Ergän-		
	zungskapitals und nachrangi-		
	gen Darlehen (negativer Be-		
	trag)		00 (1-) 00
53	Positionen in Instrumenten	0	66 (b), 68
	des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
	Unternehmen der Finanzbran-		
	che, die eine Überkreuzbeteili-		
	gung mit dem Institut einge-		
	gangen sind, die dem Ziel		
	dient, dessen Eigenmittel		
	künstlich zu erhöhen (negati-		
	ver Betrag)		00 () 00 -0 -0
54	Direkte und indirekte Positio-	0	66 (c), 69, 70, 79
	nen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
	und nachrangigen Darlehen		
	von Unternehmen der Finanz-		
	branche, an denen das Institut		
	keine wesentliche Beteiligung		
	hält (mehr als 10% und abzü-		
	glich anrechenbarer Verkaufs-		
	positionen) (negativer Betrag)		00 (-1) 00 70
55	Direkte und indirekte Positio-	0	66 (d), 69, 79
	nen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
	und nachrangigen Darlehen		
	von Unternehmen der Finanz-		
	branche, an denen das Institut		
	eine wesentliche Beteiligung		
	hält (abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer		
56	Betrag) In der EU: leeres Feld		
57		^	
3/	Regulatorische Anpassun- gen des Ergänzungskapitals	0	
	(T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.690	
60	Gesamtrisikobetrag	47.478	
Eigenl	kapitalquoten und -puffer	<u> </u>	<u> </u>
61	Harte Kernkapitalquote (aus-	16,20	92 (2) (a)
	gedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	·	,



62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtri-	16,20	92 (2) (b)
	sikobetrags)		
63	Gesamtkapitalquote (ausge-	16,20	92 (2) (c)
	drückt als Prozentsatz des		
	Gesamtrisikobetrags)		
64	Institutsspezifische Anforde-	6,375	CRD 128, 129, 130,
	rung an Kapitalpuffer (Min-		130, 133
	destanforderung an die harte		
	Kernkapitalquote nach Art. 92		
	Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich		
	der Anforderungen an Kapital-		
	erhaltungspuffer und antizykli-		
	sche Kapitalpuffer, Systemrisi-		
	kopuffer und Puffer für sys-		
	temrelevante Institute (G-SRI		
	oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisiko-		
	betrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapital- puffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
	·		
67a	davon: Puffer für global sys-	0	CRD 131
	temrelevante Institute (G-SRI)		
	oder andere systemrelevante		
	Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapi-	10,20	CRD 128
	tal für die Puffer (ausgedrückt		
	als Prozentsatz des Gesamtri-		
69	sikobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht rele-		
, 0	vant)		
71	(in EU-Verordnung nicht rele-		
	vant)		
Beträg	ge unter den Schwellenwerten fi	ir Abzüge (vor Risikogev	vichtung)
72	Direkte und indirekte Positio-	0	36 (1) (h), 45, 46, 56
	nen des Instituts in Kapitalin-		(c), 59, 60, 66 (c), 69,
	strumenten von Unternehmen		70
	der Finanzbranche, an denen		
	das Institut keine wesentliche		
	Beteiligung hält (weniger als		
	10% und abzüglich anrechen-		
	barer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positio-	0	36 (1) (i), 45, 48
	nen des Instituts in Instrumen-		
	ten des harten Kernkapitals		
	von Unternehmen der Finanz-		
	branche, an denen das Institut		
	eine wesentliche Beteiligung		
	hält (mehr als 10% und		



	abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0 	36 (1) (c), 38, 48
	ndbare Obergrenzen für die Eink ngskapital	bezienung von wertberic	ntigungen in das Er-
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf For- derungen, für die der Standar- dansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf For- derungen, für die der auf Inter- nen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
_	kapitalinstrumente, für die die A uar 2013 bis 1. Januar 2022)	usiaurregelungen gelten	(anwenupar nur vom
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkei- ten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)



83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkei- ten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2- Instrumente, für die die Aus- laufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkei- ten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

